

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	90 (2019)
Heft:	10: Neue Legislatur : Erwartungen an die nächsten vier Jahre
Artikel:	Individuelle Bedarfserfassung bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung : wer braucht was?
Autor:	Tremp, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-886063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individuelle Bedarfserfassung bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Wer braucht was?

Menschen mit einer Behinderung sollen selbst bestimmen können, welche und wie viel Betreuung und Hilfeleistung sie brauchen. Die Kantone sind derzeit daran, ihre Gesetze und Konzepte anzupassen. Das Basler Modell hat in vielem Vorbildcharakter.

Von Urs Tremp

In der Politik geht es letztlich fast immer darum, wie die öffentliche Hand das Geld der Steuerzahler ausgibt und wo sie es einsetzt. Wenn ein direkter Gegenwert für viele, für die meisten oder für alle herausschaut, ist es entsprechend einfacher, die Zustimmung dafür zu bekommen. Was aber, wenn von diesem Gegenwert nur andere – oder vermeintlich nur andere – profitieren? Dann heisst das Schlüsselwort Solidarität. Zwar besteht in unserer Gesellschaft ein breiter Konsens darüber, dass Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf Anrecht auf Solidarität haben – und darauf basieren unsere Gesundheits- und Sozialsysteme –, aber es wird sehr genau geschaut, wer in welchem Umfang etwas von dieser Solidarität abbekommt. Im Sozialbereich ist der Vorwurf der Geldverschwendug schnell formuliert.

Im Jahr 2004 ist in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten, zehn Jahre später hat unser Land die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, schliesslich ist mit der Neuorganisation des Finanzausgleichs die Hilfe für Menschen mit Behinderung vom Bund an die Kantone übergegangen.

Heute ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung nicht eine isolierte Minderheit sind, sondern Teil der Gesellschaft. Hier setzen die neuen Leitbilder, Richtlinien und Gesetze

Die Betroffenen sollen stärker in den Bedürfnisabklärungsprozess mit einbezogen werden.

an, die derzeit in den Kantonen ausgearbeitet werden, um die Behindertenhilfe auf ein neues Fundament zu stellen. Hat man bislang – einfach gesagt – eine Behinderung von aussen klassifiziert und aufgrund dieser Klassifizierung Unterstützung (Geld, Dienstleistungen) zugesprochen, werden nun die Betroffenen selbst viel stärker in den Bedürfnisabklärungsprozess mit einbezogen. Menschen mit einer Behinderung erklären selbst, was sie brauchen, wie viel Unterstützung sie möchten, aber auch, wie und wo sie selbstständig und ohne Hilfe ihr Leben gestalten wollen. Man redet in diesem Zusammenhang vom «Individuellen Betreuungsbedarf».

Unterschiedliche Methoden

Wie aber soll dieser Betreuungsbedarf abgeklärt werden? Die kantonale Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat in diesem Sommer entschieden, dafür die Methode IHP (Individueller Hilfsplan) anzuwenden. Dies sei ein Modell, das sich in anderen Kantonen und in Deutschland bewährt habe. Sie verzichtete damit auf das zuvor getestete System Vibel (Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung). Zwar kritisierten die Behindertenverbände den Schwenker der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und gaben der Befürchtung Ausdruck, dass die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit, die ja gestärkt werden sollen, wieder «deutlich eingeschränkt» werden. Es bestehe die Gefahr, dass «Menschen mit höherem Bedarf ins Heim müssen, wenn sie vom Kanton finanzielle Hilfe wollten». Das sei ein Widerspruch zum Geist des Behindertenkonzepts des Kantons, das Menschen mit einer Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll. Dem widerspricht allerdings die GEF: «Auch im Pflegebereich gilt die Subjektfinanzierung, aber die Institution erhält das Geld für ihre Leistungen direkt. Diese

Überweisung ist vergleichbar mit einem Dauerauftrag.» Es stimme aber: «Gänzlich frei in ihrer Auswahl sind die Unterstützten nicht. Sind sie stark auf die Hilfe von anderen angewiesen, kommen sie um den Aufenthalt in einer Institution nicht herum.» Wie und wo der individuelle Betreuungsbedarf abgedeckt und wie er finanziert wird, darüber ist man sich uneins. Einerseits soll den einzelnen Betroffenen in den verschiedenen Lebensfeldern (Wohnen, Arbeiten, Tagesstrukturen, Mobilität, Hygiene) eine so hohe Autonomie wie möglich zugestanden werden. Andererseits soll mit der Subjektfinanzierung das Geld – auch in den Institutionen – gezielt und damit wirtschaftlich eingesetzt werden. Just dafür freilich braucht es die richtigen Instrumente, damit Leistungen transparent und vergleichbar werden. Das war bislang kaum möglich, waren doch die Instrumente zur Bedarfsplanung und Leistungsförderung je nach Kanton ganz unterschiedlich ausgestaltet. Das Geld wurde oft intransparent ausgeschüttet.

Verlässliche Erfahrungen in Basel

In den beiden Basel hat man in der Behindertenhilfe mit den Instrumenten der individuellen Bedarfsermittlung bereits verlässliche Erfahrungen gemacht. Schon vor 15 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt das Leitbild «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» verabschiedet und darin vorweggenommen, was Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-BRK fordern: «Niemand soll in unserem Kanton bei der Teilnahme am gesell-

schaftlichen Leben und bei der Ausübung seiner Rechte behindert sein.» 2009 war das Konzept der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft formuliert worden. Seit Anfang 2017 werden die Leistungen der Behindertenhilfe bedarfsgerecht ausgerichtet. Ein Handbuch beschreibt die dazu notwendigen Schritte und enthält Wegleitungen zur Handhabung der Bedarfsermittlungsinstrumente. Zudem bieten Fach-

leute zweier Stiftungen kostenlose Hilfe bei der Abklärung der individuellen Bedarfsermittlung an. Sie helfen ebenso bei der Erstellung eines individuellen Hilfeplans: «Wir kommen auch zu Ihnen nach Hause oder in Ihre Institution.» Detailliert geregelt sind in Basel ebenso Aufsicht und Qualitätskontrolle.

Die Bedarfsermittlung und das Erstellen eines Hilfeplans sind zwar aufwendig und brauchen etwas Zeit. Um die Menschen nicht zu überfordern, wird nicht nur Fachhilfe angeboten, die Unterlagen sind auch in einfacher Sprache abgefasst.

Im September hat Basel-Stadt zudem als erster Kanton in der Schweiz die Behandtengleichstellung gesetzlich verankert. «Das ist ein Meilenstein für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz», kommentierte der Dachverband der Schweizerischen Behindertenorganisationen Inclusion Handicap. Und Georg Mattmüller, Geschäftsleiter des Behindertenforums und SP-Grossrat Basel-Stadt, sagt: «Ich nehme wahr, wie sich der Blick von umsorgten hin zu selbstbestimmten Personen wandelt.» ●

«Der Blick hat sich verändert: Von der umsorgten zur selbstbestimmten Person.»



Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Bus: Abklären, wofür man Hilfe braucht und wofür nicht.

Foto: Gaetan Bally/Keystone